

Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „Rainer S“ vom 16. August 2007 um 10:26

Hallo,

das mit dem Anhänger ist so eine Sache da habe ich mich auch schon erkündigt.

Beim Schlachttiertransport Mach ich mich jedes mal strafbar.

Beim Pferdetransport Privat darf ich durch ganz Deutschland fahren.

Sobald man über 3,5t Gesamtgewicht hat oder überschreiten könnte "muss" man einen Fahrtschreiber eingebaut haben.

Diesen Fahrtschreiber für den T oder BMW oder Mercedes gibt es noch nicht.

Er könnte auch nicht eingebaut werden da eine Bohrung an der Getriebekloke fehlt.


Dieses ist VW und den Behörden bekannt.

Diese Gesetz ist seit einem bestimmten Zulassungsdatum anzuwenden.

Ich "GLAUBE" ab dem 1. September 2006.

Auf dem Landratsamt gibt es Sondergenehmigungen aber wahrscheinlich nur für eine Fahrt.

Darüber habe ich mich noch nicht genau erkündigt.

Hofe die Ordnungshüter sind so früh wie ich nicht unterwegs  .

Gruß Rainer

Aus dem schönen Weinsberger Tal.